

Stadtoberinspektor Koll gab Kenntnis von dem Vorschlag des Finanzministeriums, die zu zahlenden Zinsen für Dauerschulden der Betriebe von Vertriebenen und Kriegsgeschädigten nur mit 40 % anzusetzen. Diesem Vorschlag haben sich sämtliche Gemeinden angeschlossen. Stadtoberinspektor Koll schlägt daher auch für die Stadt Hückeswagen eine derartige Regelung vor. Es kommen etwa 4 Betriebe in Frage, so dass mit einer Weniger-Steuer-einnahme von 600 bis 1000,- DM zu rechnen wäre.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Finanzamt die Zusage der Stadt Hückeswagen mitzuteilen.

Stadtoberinspektor Koll gab einen Antrag der Familie Zilken, alte Realschule, auf Herabsetzung der Mietentschädigung in der Notunterkunft bekannt. Die Familie Zilken zahlt für 47 qm Unterkunfttraum eine Entschädigung von 36,70 DM. Sie besteht aus 12 Personen und hat eine monatliche Einnahme von 1.380,- DM.

Der Antrag wurde nach eingehender Erörterung mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 3: Nachtragssatzung, Gebühren- und Benutzungsordnung für die Flüchtlingsnotunterkünfte Tefental.

Die Nachtragssatzung sowie die Gebühren- und Benutzungsordnung für die Flüchtlingsnotunterkünfte Tefental lag allen Ausschussmitgliedern vor (Anlage zur Sitzung über die Niederschrift des Sozialausschusses vom 1.9.1958). Der Sozialausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 1.9.1958 mit der Angelegenheit befasst und der Nachtragssatzung sowie der Gebühren- und Benutzungsordnung zugestimmt und deren Verabschiedung empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schloss sich einstimmig dem Beschluss des Sozialausschusses an und empfahl dem Rat die Verabschiedung der Nachtragssatzung sowie der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Flüchtlingsnotunterkünfte Tefental in der vorliegenden Fassung.

Punkt 4: Beitritt der Stadt zur Interessengemeinschaft "Bevertalsperre-Zeltplätze e.V."

Auf Einladung des Wupperverbandes fand am 22.7.1958 in der Gaststätte Schoppmann eine Sitzung zur Gründung einer Interessengemeinschaft "Bevertalsperre, Zeltplätze e.V." statt. Dem Verein sollen zunächst folgende Mitglieder angehören:

1. Rhein-Wupper-Kreis,
2. Stadt Wuppertal,
3. Stadt Remscheid,
4. Stadt Solingen,
5. Stadt Hückeswagen,
6. Wupperverband,
7. Evgl. Kirchengemeinde Hückeswagen,
8. Kath. Kirchengemeinde Hückeswagen.

Der Verein verfolgt den Zweck, an der Bevertalsperre Zeltplätze zu schaffen und zu unterhalten, die insbesondere der körperlichen Ertüchtigung der Jugend, ihrer Erziehung zum Verständnis der Natur, der Förderung guter Zeltsitten, der kulturellen, gesundheitlichen und sportlichen Betreuung der Besucher der Zeltlänger

und...

und der Veranstaltung von Jugendtreffen dienen soll. Der Verein dient ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Mitglied des Vereins kann jede Körperschaft des öffentlichen Rechts werden. Geschäftsführer ist der jeweilige Stadtdirektor von Hückeswagen. Der Verein gilt de facto als gegründet. Es darf nur noch der gesetzlich notwendigen Zustimmung der Parlamente der beteiligten Städte und des Kreises.

Der Haupt- und Finanzausschuss erklärte sich mit der Gründung des Vereins einverstanden und empfahl dem Rat den Beitritt der Stadt Hückeswagen. Die finanzielle Auswirkung wurde bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hückeswagen verankert.

Punkt 5: Erstellung eines Gymnastikraumes für die Kath. Stadtschule.

Die Schulpflegschaft der Kath. Stadtschule hat mit Schreiben vom 29.5.1958 einen Antrag an die Stadtverwaltung gestellt auf Erstellung eines Gymnastikraumes für die kath. Stadtschule. Der Antrag wurde von Stadtdirektor bekanntgegeben.

Der Ausschuss erklärte sich grundsätzlich mit der Erstellung des gewünschten Gymnastikraumes einverstanden. Es muss zunächst jedoch eine Möglichkeit zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses gefunden werden.

Stadtdirektor regte an, nach Auszug der Evgl. Schule aus ihrem alten Schulgebäude zu überprüfen, ob auf dem jetzigen Sportplatz die Errichtung eines Feuerwehrhauses möglich ist. Diese Frage muss zunächst vom Bauausschuss geprüft werden.

Punkt 6: Verschiedenes.

Die Ausschussmitglieder Ptock und Dürhager brachten die Beleuchtungsfrage auf dem Sportplatz zur Sprache. Sie schlugen vor, den bei der Instandsetzung nicht benötigten Betrag für die Beleuchtungsanlage einzusetzen (ein entsprechender Antrag hatte bereits dem Bauausschuss vorgelegen).

Es wurde von mehreren Ausschussmitgliedern auf die notwendige Beleuchtung einiger Strassen und Wege hingewiesen, für die bisher noch keine Mittel zur Verfügung waren. Unter diesen Umständen hielt man eine so kostspielige Beleuchtungsanlage wie beantragt für den Sportplatz nicht für ratsam.

Andere Ausschussmitglieder wiesen jedoch auf den Überschuss bei den Instandsetzungsarbeiten hin und glaubten, eine solche Gelegenheit auch zu Gunsten des Sportplatzes nutzen zu müssen.

Stadtdirektor machte darauf aufmerksam, dass die Beleuchtung des Sportplatzes sehr selten benötigt würde. Dafür sei die Anlage seiner Ansicht nach zu kostspielig.

Der Antrag wurde nach eingehender Erörterung zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Ende der Sitzung: 21,30 Uhr.

Kaufmann
Bürgermeister

Kow.
Mitglied des Haupt-
u. Finanzausschusses

Hübner
Schriftführer